

PRODUKTINFORMATION (STAND 22.05.2015)

Energetische Modernisierung von Wohneigentum

Wenn Sie durch Modernisierung Ihres Wohnraums Energie sparen wollen, unterstützt Sie diese Förderung. Ziele der Maßnahmen sind CO₂-Minderung, Energieeinsparung und die Nutzung erneuerbarer Energien.

ÜBERSICHT

- Für Hauseigentümer
- Zunächst zinsloses Darlehen
- Förderung i. d. R. bis zu 40 %

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- Hauseigentümer, die ein älteres selbstgenutztes Wohngebäude (Fertigstellung bis zum 01.01.1995) energetisch modernisieren wollen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Maßnahmen an bestehenden, selbstgenutzten Gebäuden mit dem Ziel der CO₂-Minderung, Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien, wie

- nachträgliche Wärmedämmung der Gebäudewände, des Daches, der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume
- Fenster- und Außentüreneuerung
- Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis fossiler Brennstoffe
- Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Förderfähig im Zusammenhang mit der Durchführung der energetischen Modernisierung sind weitere Modernisierungsmaßnahmen wie die Verbesserung

- des Zuschnitts der Wohnung und der Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung
- der Beheizung, Belichtung und Belüftung
- des Schallschutzes
- der sanitären Einrichtungen
- der Energieversorgung, der Wasserversorgung und Entwässerung
- der Sicherung vor Diebstahl und Gewalt

BEDINGUNGEN

- **Kosten zwischen 10.000 Euro bis 75.000 Euro:** Darlehen werden für bis zu 40 % der durch die Maßnahme verursachten Kosten, höchstens jedoch entsprechend der Kosten eines vergleichbaren Neubaus, gewährt.

Ein Darlehen der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Tel.: 0 511 300 31-33
E-Mail: beratung@nbank.de

40-85 % Förderung

- **Darlehen bis 25.000 Euro:** Bis zu 85 % der Gesamtmaßnahme werden gefördert. Das Darlehen ist dann bis maximal 2 % zu verzinsen und bis maximal 5 % zu tilgen.
- **Kosten unter 10.000 Euro:** Keine Förderung
- **Zusammensetzung der Gesamtkosten aus Kosten für**
 - ... energetische Modernisierung (CO₂-Minderung und Energieeinsparung)
 - ... Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien
 - ... weitere Modernisierungsmaßnahmen
 - ... durch Modernisierungsmaßnahmen verursachte Instandsetzungen
- **Zinsen:** 1.–10. Jahr: 0 % bzw. bis 2 %*
ab 11. Jahr: marktüblich (höchstens 6 %)
- **Tilgung:** 2 % – Eine Tilgungserhöhung bleibt vorbehalten, falls die Restnutzungsdauer der Wohnung gering ist.
- **Jährlicher Verwaltungskostenbeitrag:** 0,5 % vom Darlehensursprungsbetrag, 0,25 % nach Tilgung der Hälfte des Darlehens
- **Bearbeitungsentgelt:** Einmalig 1 % des Darlehensbetrages
- **Sicherheiten:** Sie stellen grundpfandrechtliche Sicherheiten durch eine nachrangige Grundschuld. Bei Darlehen bis zu 20.000 Euro kann auf eine grundbuchliche Absicherung verzichtet werden.
- **Auszahlung:** Das Darlehen wird entsprechend dem Baufortschritt in Raten ausbezahlt, sobald die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

VORAUSSETZUNGEN

- Das Gebäude muss bis zum 01.01.1995 fertig gestellt worden sein.
- Das Gesamteinkommen aller zum Haushalt gehörenden Personen darf die Einkommensgrenze nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 DVO-NWoFG nicht übersteigen.
- Die finanzielle Belastung muss unter Berücksichtigung der Förderung auf Dauer tragbar sein. In der Regel muss nach Abzug der Belastung ein Betrag für den Lebensunterhalt von mindestens 10 % über den maßgeblichen Regelsätzen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) verbleiben.
- Mit den Modernisierungsarbeiten darf nicht vor Erteilung der Förderzusage begonnen werden.
- Die Eigenleistungen sollen 15 % der Gesamtkosten (z. B. Bargeld, Guthaben oder Sach- und Arbeitsleistungen) betragen.
- Der Abschluss der energetischen Maßnahme(n) ist durch eine Bestätigung des Energieberaters (Architekt oder Ingenieur) nachzuweisen. Falls KfW-Mittel zur Mitfinanzierung in Anspruch genommen werden, reicht eine Kopie der Bescheinigung, die von der KfW verlangt wird.
- Bei Durchführung sind mindestens die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

* Falls die Tragbarkeit der finanziellen Belastung aus dem Objekt es zulässt, kann eine Verzinsung von bis zu 2 % ab Auszahlung sowie eine Kürzung des Förderbetrages durch die Bewilligungsstelle vorgenommen werden.

Minimale Zinsen

Auszahlung gemäß
Baufortschritt

Gebäude bis 1995 fertig

Tragbare Belastung

15 % Eigenleistung

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Wie erfolgt die Antragstellung?

Den Antrag auf ein Darlehen für energetische Modernisierung von Wohneigentum stellen Sie bitte bei der für den Bauort zuständigen Wohnraumförderstelle (Landkreis, Stadt, Gemeinde). Dort erhalten Sie auch alle Antragsformulare und weitere Informationen.

Eine Übersicht der örtlichen Wohnraumförderstellen finden Sie auf der Internetseite der NBank.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns gerne an.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0 511 300 31-333

Fax: 0 511 300 31-11333

beratung@nbank.de

www.nbank.de

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover